



Hinweis zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

1. Erhöhung der Anforderungen für mündliche Deutschkenntnisse ab 01.01.2026

Bislang setzte der Kanton Solothurn für eine Einbürgerung Deutschkenntnisse auf Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich voraus. **Ab 1. Januar 2026** wird das erforderliche mündliche Sprachniveau auf **B2** angehoben.

Gemäss Weisung des kantonalen Amtes für Gemeinden, Abteilung Bürgerrecht, Solothurn gilt folgendes:

- **Einbürgerungsgesuche, die bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden**, werden nach den bisherigen Anforderungen beurteilt (B1 mündlich / A2 schriftlich), sofern sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.
- Für **Einbürgerungsgesuche ab dem 1. Januar 2026** gilt das mündliche Sprachniveau B2 als Voraussetzung.

2. Neubürgerkurse: ausgebucht bis Ende 2025

Die Neubürgerkurse des Erwachsenenbildungszentrums (EBZ) Solothurn und Olten sind bis Ende 2025 vollständig ausgebucht.

- **Eine Anmeldung ist erst wieder für die Kurse ab 2026 möglich.** Diese setzen jedoch bereits das **Sprachniveau B2 mündlich** voraus. Die neuen Kursdaten werden ab Mitte November 2025 aufgeschaltet > <https://ebzsolothurn.so.ch/angebote/kurse/neubuergerkurse/>

Das ausgefüllte Formular muss vor dem Einreichen beim EBZ von der Bürgergemeinde Grenchen unterschrieben werden. Die Unterschrift wird nur gegen Vorweisen des nötigen Sprachnachweises erteilt.

Bürgergemeinde Grenchen